

Richtlinien für die Verladung von Getreide und Futtermitteln (gültig für Lieferanten / Verlader)

Wir verfügen über eine Zertifizierung nach GMP+ B3 und ersuchen Sie, bei der Abwicklung unserer Kontrakte folgende Maßnahmen verlässlich zu beachten:

- LKW's dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Aviso des Kennzeichens verladen werden.
- **Sämtliche LKW's müssen vor Verladung auf Reinheit, Dichtheit und Geruch überprüft werden.** Befunde sind zu dokumentieren.
- Die **Vorrachten- u. Reinigungsprotokolle** der LKW's (die letzten drei Ladungen) sind vor Verladung zu kontrollieren. **Fahrzeuge, welche verbotene Vorrachten lt. ICRT/IDTF-Datenbank (www.icrt-idtf.com) befördert haben, dürfen für den Transport von Getreide und Futtermitteln keinesfalls herangezogen werden.** Bitte melden Sie uns entsprechende Vorkommnisse.
- Unsere Warenempfänger behalten sich vor, LKW's, welche kein ordnungsgemäß ausgefülltes Reinigungs- und Vorrachtenprotokoll mitführen, nicht zu übernehmen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei sämtlichen Verladungen **drei gesiegelte RÜCKSTELLMUSTER von je 1 kg** anzufertigen sind, wovon ein Exemplar dem LKW-Fahrer mitzugeben ist und zwei Muster beim Verlader verbleiben.
Die Musterbeutel sind vom LKW-Fahrer zu unterfertigen.
Die Rückstellmuster müssen für einen Zeitraum von **12 Monaten aufbewahrt** werden.
Auf Nachfrage ist das Rückstellmuster Fa. Delfiner zur Verfügung zu stellen.
- Auf den Rückstellmustern sind alle erforderlichen Angaben wie **Warenbezeichnung, Chargennummer, Ladestelle, Datum, LKW-Kennzeichen** und **Gewicht** zu vermerken. Probenehmer und LKW-Fahrer haben die korrekte Probenahme zu bestätigen.
- Wir ersuchen Sie, **die Ware nach der Ernte zu kühlen und die Temperatur laufend zu überwachen.** Bei Auftreten von Käferbefall ist die Ware mit den behördlich zugelassenen Wirkstoffen zu behandeln und zu belüften (Wartefrist ca. 10-15 Tage je nach Wirkstoff).
- Den Frachtpapieren ist eine vollständig ausgefüllte und unterfertigte **Deklaration über die Schädlingsbekämpfung** lt. beiliegender Kopiervorlage beizufügen.
Sobald die Ware nach der Ernte einer Schädlingsbekämpfungsbehandlung unterzogen wurde, ist in der Bestätigung das Datum der Behandlung einzutragen und das angewendete Mittel zu deklarieren.
Länderspezifische Gesetzgebungen sind zu beachten.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die auf unserer Homepage www.delfiner.at angeführten Richtlinien „Maßnahmen für den hygienischen Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“, sowie den „EU-Leitfaden Gute Hygienepraxis“, jeweils i.d.g.F.
- Für Verladungen, welche im Rahmen einer Zertifizierung (z.B. GMP+) abgewickelt werden, gelten ergänzende Instruktionen: Sowohl die Ware als auch die Befrachtung sind in allen Papieren als solche entsprechend den Vorgaben zu kennzeichnen. (z.B. GMP+ FSA gesichert)

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Wien, Jänner 2023